Vilters-Wangs
GEMEINDE

Gesuch um Erlass Hausverbot / amtliche Anzeige

1. Gesuchsteller/in

Name, Vorname _____

Adresse, Plz, Ort _____

2. Gesuchsgegner/in

Name, Vorname _____

Adresse, Plz, Ort _____

3. Verbot / Begründung

_____

_____

_____

_____

_____

(Beispiel: „Betreten der 4-Zimmer-Wohnung im2. Stock der Liegenschaft Dorfstr. 5, 7323 Wangs)

Hinweis: Die amtliche Anzeige in einer privatrechtlichen Angelegenheit ist die behördliche Mitteilung einer privatrechtlichen Erklärung. Sie gibt dem/der Gesuchsteller/in einzig einen sicheren Beweis dafür, dass er/sie dem/der Empfänger/in gegenüber die entsprechende Erklärung abgegeben hat. Ansonsten hat die amtliche Anzeige keine rechtliche Wirkung und ist deshalb auch nicht mit einem Rechtsmittel versehen. Der Gemeinderatskanzlei kommt keine Überprüfungskompetenz zu, d. h. die Richtigkeit der privatrechtlichen Erklärung wird nicht hinterfragt. Der/die Empfänger/in kann der Gemeinderatskanzlei eine Gegenerklärung übergeben, die diese dem/der Gesuchsteller/in zustellt. Missachtet der/die Empfänger/in das Verbot, so muss der/die Gesuchsteller/in Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch stellen. In diesem Verfahren wird der Richtervorgängig prüfen, ob der/die Gesuchsteller/in berechtigt war, das Verbot auszusprechen.

Ort, Datum _____ Unterschrift Gesuchsteller/in _____

Bitte reichen Sie das Gesuch vollständig ausgefüllt an die Gemeinderatskanzlei ein.

Gemeinde Vilters-Wangs
Gemeinderatskanzlei
Dorfstrasse 34, 7323 Wangs

Telefon 081 725 37 37
www.vilters-wangs.ch